Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 40	Stellungnahme-Nr. S0062/15	Datum 23.03.2015
zum/zur F0039/15 Fraktion CDU/FDP/BfM			
Bezeichnung Nutzung Schwimmhallen			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 31.03.2015	

Anlass der Anfrage ist ein Schreiben einer Bürgerin, welche nach ihren Angaben schlechte Erfahrungen im Umgang mit Mitarbeitern in der Schwimmhalle Olvenstedt gemacht hatte. Konkret wäre ihr der Zugang zur Schwimmhalle freitags gegen 20.50 Uhr verweigert worden, obwohl eine Öffnung bis 22.00 Uhr ausgewiesen ist.

1. ***Ist es richtig, dass bei der angegebenen Öffnungszeit von 22.00 Uhr der Eintritt in die Schwimmhalle um 20.50 Uhr verweigert wird?***

Nein, das ist so nicht richtig dargestellt. Die Besucherin betrat konkret am Freitag, 06.02.2015 um ca. 21.15 Uhr die Schwimmhalle. Die Kassiererin kann diese Zeit so exakt darstellen, weil sie unmittelbar zuvor den Kassenabschluss beendet hatte und das Protokoll ausdruckte, auf welchem die genaue Zeit (Ausdruck 21.13 Uhr) vermerkt ist.
Auch der Facebook-Eintrag der Bürgerin auf ihrem Account bestätigt die zeitlichen Angaben der Kassiererin. Dieser wurde nämlich noch in der Halle verfasst und weist die Zeit von 21.29 Uhr aus.
Laut Öffnungszeiten und Haus- und Badeordnung ist Einlassende immer eine Stunde vor Schließung der Schwimmhalle. Bei einer Öffnungszeit bis 22.00 Uhr war das an diesem Tag um 21.00 Uhr. Die Kassiererin hat sich somit korrekt verhalten.

2. ***Ist die private Nutzung der Schwimmhalle durch Mitarbeiter zulässig?***

Die private Nutzung der Schwimmhalle durch Mitarbeiter ist nur gegen Entgelt möglich.
Keineswegs befanden sich zum Zeitpunkt Mitarbeiter im Becken. Es handelte sich um zwei Besucher, die ganz normal Entgelt entrichtet haben.
Die Bezeichnung der Kassiererin, dass diese Gäste privat dort schwimmen, konnte sicherlich missverständlich ausgelegt werden.
Hierzu und auf den gesamten Sachverhalt wurde durch die Stadt bereits am 10.02.2015 (Facebook-Eintrag um 15.34 Uhr) geantwortet, nachdem die Bürgerin ihren Eintrag vom 06.02.2015, 21.29 Uhr dann am 07.02.2015, 02.33 Uhr auf den Stadt-Account weitergeleitet hatte. Dass die Verwaltung keine Antworten gäbe, entspricht somit auch nicht den Tatsachen. Andere Anfragen als den Facebook-Eintrag, der am 10.02.2015 beantwortet wurde, liegen der Verwaltung nicht vor.

3. ***Die Mitarbeiter der Schwimmhalle haben vor Ort handschriftlich geänderte Öffnungszeiten ausgehängt. Ist dies zulässig? Wenn nein, wird dieser Sachverhalt intern geklärt?***

Grundsätzlich können die Leiter der Einrichtungen im Ausnahmefall Änderungen von Öffnungszeiten auch handschriftlich vornehmen, um schnell auf besondere Situationen (Havarien, Ausfall von Gruppen etc.) reagieren zu können.
Die Öffnungszeit ist im Plan bis 22.00 Uhr ausgewiesen gewesen. Dies ist grundsätzlich richtig, weil die Aquakurse ab 20.00 Uhr ebenfalls öffentlich und damit ohne Kursanmeldung für alle Besucher zugänglich sind.
Im vorliegenden Fall erfolgte eine zusätzliche Erläuterung zur Verfahrensweise mit den Aquakursen handschriftlich auf einer Tafel, weil es zu Irritationen bei den Besuchern kam. Zwischenzeitlich wurde der Öffnungszeitenplan so abgeändert, dass die Zeit ab 20.00 Uhr eindeutiger als Aquakurse mit Entgeltaufschlag ausgewiesen ist.

4. ***Wie stark ist die Auslastung der Aquafitnesskurse freitags in den Zeiträumen 20.00-21.00 Uhr und 21.00-22.00 Uhr?***
5. ***Wird die Schwimmhalle bei Nichtzustandekommen von Kursen generell für Besucher geschlossen?***

Die Zeit freitags ab 20.00 Uhr wurde bei der Planung bewusst als Aquakurszeit ab September 2014 ausgewiesen, weil Zählungen des Vorjahres ergaben, dass beide Stunden durch öffentlichen Badebetrieb kaum ausgelastet waren.
Für die Nutzungszeit 20.00 bis 21.00 Uhr hat sich eine erfreuliche Entwicklung gezeigt. Die Kurse sind mit 10-22 Teilnehmern sehr gut ausgelastet. Die Stadt erzielt hier zusätzliche Einnahmen, weil durch die Animation ein Aufschlag von 2 EUR pro Karte zu zahlen ist.
Der Zeitraum ab 21.00 Uhr wird leider nach wie vor nicht gut angenommen. Für die neue Saison wird deshalb eine vorzeitige Schließung ab 21.00 Uhr erwogen. Hierzu werden gerade die Zähllisten ausgewertet.
Für die Zwischenzeit wird so verfahren, dass ab 5 Personen eine Aquafitness durchgeführt wird. Sind bis 21.00 Uhr weniger Gäste da, können diese die Schwimmhalle ohne Aufschlag ganz normal zum Schwimmen nutzen. Genau diese Verfahrensweise wurde handschriftlich auf der Tafel beschrieben.
Das Personal nutzt diese wenig ausgelastete Stunde für anderweitige Arbeiten. Im vorliegenden Fall hat die Kassiererin nach Kassenabschluss (21.13 Uhr) den Saunaaufguss für die Saunagäste und Reinigungsarbeiten gemacht. Eine Auszubildende hat die Wasseraufsicht am Becken abgesichert, während die Schichtleiterin (Fachangestellte für Bäderbetriebe) in Rufnähe die Umkleiden gereinigt und Technikarbeiten wahrgenommen hat.

6. ***Werden die Mitarbeiter der Schwimmhallen im korrekten Umgang mit Besuchern geschult?***

Die Mitarbeiter der Schwimmhallen stehen immer im öffentlichen Fokus und bemühen sich, freundlich, höflich und korrekt ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Verwaltung ist auch immer für Hinweise dankbar, die bei Fehlverhalten dann selbstverständlich mit den Mitarbeitern ausgewertet werden.

Im vorliegenden Fall wurden allerdings unsere Mitarbeiter massiv beschimpft. Die Bürgerin verschaffte sich in Straßenschuhen Zugang zum Becken, bezeichnete die Schichtleiterin als „Göre“, zeigte mehrfach den Stinkefinger und filmte Badbesucher ohne deren Einwilligung mit dem Handy. Die Auseinandersetzung ging so weit, dass die Schichtleiterin sogar damit drohen musste, die Polizei zu rufen, um ihr Hausrecht wahrzunehmen. Erst als die Schichtleiterin das Handy herausholte, um die Polizei zu rufen, verließ die Besucherin mit ihren Kindern die Schwimmhalle.
Gerade in den letzten zwei Jahren wurden die Bemühungen verstärkt, Mitarbeiter beispielsweise in der Kommunikation bzw. Stressbewältigung entsprechend zu schulen. Einige Mitarbeiter haben bereits an Kursen teilgenommen, einige sind für 2015 angemeldet.

Prof. Dr. Puhle